

# Frieden stiften ohne Richterspruch

## Neuruppins Schiedsmänner ziehen für 2001 positive Bilanz

**NEURUPPIN (rol)** ■ „Wir sind nicht der liebe Gott, der durch Handauflegen Probleme löst“, schränkte Andreas Roß ein, als er in dieser Woche eine Bilanz der Arbeit der Schiedskommissionen für 2001 zog. Vielleicht sind er und sein Kollege Archibert Bauer in Sachen Neuruppiner Rechtsstreitigkeiten doch so etwas wie kleine Götter. Denn egal, ob es sich um Nachbarschaftszoff oder solchen in vermögensrechtlicher Hinsicht handelt, die beiden ehrenamtlich tätigen Schiedsmänner sparen so manche kostspielige und folgenschwere Auseinandersetzung vor Gericht und können dabei auf eine hohe Erfolgsquote verweisen.

„Unsere Zahlen liegen deutlich über dem Landesdurchschnitt“, freute sich Roß. 2001 wurden 52 Anträge auf Schlichtung zivilrechtlicher Streitigkeiten gestellt. In 32 Fällen war das Wirken der Schiedsmänner von Erfolg gekrönt, was einer Quote von fast zwei Dritteln entspricht. Im Bereich des Strafrechts gab es sieben Anträge auf Sühneversuch, wobei drei erfolgreich beendet wurden.

Manche Streithähne kommen um ein Schiedsverfahren gar nicht herum. Denn vermögensrechtliche Konflikte, in denen es um einen Streitwert unter 1 500 Mark geht – eine Umrechnung in Euro existiert hier noch nicht – sind grundsätzlich zuerst ein Fall für die Schiedsmänner. Nach den Erfahrungen von Roß und Bauer wird aber auch in anderen Fällen gern auf die Arbeit der beiden Neuruppiner zurückgegriffen. Das hänge damit zusammen, dass Schiedsverfahren in der Regel nach einem Monat erledigt sind. „Dann ist



*Spart den Gang vors Gericht: Andreas Roß.*

*Foto: Zohova*

ein vollstreckbarer Titel da“, so Roß. Gerichtsverfahren hingegen ziehen sich zumindest über Monate, manchmal gar über Jahre hin. Zudem wird bei Roß und Bauer unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelt. Bei einem Verfahren vor Gericht müssen die Parteien hingegen einplanen, dass die Öffentlichkeit zugelassen ist.

Für viele, die sich an die Schiedsstelle wenden, dürfte auch das Kostenargument den Ausschlag geben. Da ein Anwalt nicht nötig ist, entfallen die Kosten für eine solche juristische Begleitung des Verfahrens.

In Zukunft wollen sich brandenburgische Schiedsleute auch stärker im Täter-Opfer-Ausgleich engagieren. Mit

dem Potsdamer Justizministerium laufen bereits diesbezügliche Verhandlungen. Auch hierbei ist Andreas Roß, dessen eigentlicher Job in der Leitung des Neuruppiner Sozialgerichts liegt, die erste Adresse. Schließlich ist der Fontanestädter der Vorsitzende aller Schiedskommissionen im Land Brandenburg.

Friedensrichter wie Bauer und Roß kennen keinen Feierabend. Rund um die Uhr, so betonen beide, seien sie ansprechbar. Andreas Roß ist unter (0 33 91) 65 09 81, Archibert Bauer unter (01 72) 9 93 49 74 zu erreichen. Die Sprechstunden werden im Ruppiner Anzeiger angekündigt und finden im Raum 403 des neuen Rathaus-Gebäudes statt.